

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/4858**

A15

## STELLUNGNAHME

Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Bildung für das 21. Jahrhundert – Aus der Pandemie lernen – Bildung endlich konsequent neu denken“

Drucksache 17/16268

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung  
Düsseldorf, 9. März 2022

### Ausgangssituation

Es steht außer Frage, dass die Corona-Pandemie deutlich die drängendsten Probleme und bevorstehenden Herausforderungen des Bildungssystems aufgezeigt hat. Von sozialer Ungleichheit und Bildungsungerechtigkeiten und fehlenden Investitionen bis zum einem grassierenden Fachkräftemangel – die Herausforderungen liegen auf der Hand. Es ist Zeit, unser Bildungssystem endlich zukunftsfähig und krisenfest zu machen.

Dabei sollte allerdings nicht vergessen werden: Die Pandemie hat aufgezeigt, was schon weit vor der Pandemie bekannt war. Wenn man so will, hat Corona deutlich die verfehlte Bildungspolitik der letzten Jahrzehnte aufgezeigt.

Der Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft ist im deutschen Bildungswesen besonders eng. Spätestens mit den ersten PISA-Ergebnissen aus dem Jahr 2000 wurde deutlich, dass das deutsche Bildungswesen kein System ist, das Chancen in der Fläche ermöglicht, sondern verhindert. Der sogenannte Bildungstrichter zeigt dabei eindeutig den angesprochenen Zusammenhang an: Während von 100 Kindern aus Akademiker\*innenfamilien 79 ein Hochschulstudium aufnehmen, sind es lediglich 27 Kinder aus nicht-Akademiker\*innenfamilien.<sup>1</sup> Wenn von stellenweise von einer „Bildungsvererbung“<sup>2</sup> gesprochen werden kann, sollte deutlich zu Tage treten, dass hier strukturelle Mechanismen am Werk sind, die soziale Privilegien absichern und sozialen Aufstieg größtenteils verhindern. Diese drastische Schiefelage deutet darauf hin, dass Bildungsabschlüsse und damit wieder

<sup>1</sup> Vgl. Buck, Daniel/ Middendorff, Elke/ Kracke, Nancy (2018): *Beteiligung an Hochschulbildung. Chancen(un)gleichheit in Deutschland*. o.S.

<sup>2</sup> BMBF 2017

Zugänge zu bestimmten Institutionen maßgeblich mit den sozialen Startbedingungen gekoppelt sind. Dass diese soziale Dimension des Bildungswesens, die sich durch die Corona-Pandemie ‚lediglich‘ verschärft und nicht grundsätzlich konstituiert hat, nicht nachhaltig bearbeitet wurde, ist ein entscheidendes bildungspolitisches Versäumnis der vergangenen Jahrzehnte. Soll Bildung allerdings neugedacht werden und damit auf die vor uns liegenden und zukünftigen Herausforderungen vorbereiten, dann muss die Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft oberstes Ziel sein.

Damit das Bildungssystem zukunftsfest gemacht werden kann, braucht es eine eindeutige Regelung von Zuständigkeiten und Finanzierung. Wird hier nicht reformiert, wird das Gebot gleichwertiger Lebensbedingungen endgültig Fiktion, da finanzschwache Kommunen ihre Aufgaben nicht mehr adäquat erfüllen können. Die aktuelle Verantwortungsverflechtung zwischen Kommunen, Ländern und Bund führt in der Verantwortlichkeit und der Finanzierung vermehrt zu einer Verantwortungsdiffusion der politisch Handelnden. Die Föderalismusreform 2006 hat es nicht geschafft, die Zuständigkeiten in der Bildungspolitik derart nachhaltig zu regeln, als dass das unterfinanzierte deutsche Bildungssystem für gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen gerüstet wäre.

Ein zukunftsfähiges Bildungssystem braucht genügend gut ausgebildete Fachkräfte – davon ist man in NRW momentan weit entfernt. Allein zum Beginn des Schuljahres 2021/22 haben an den Schulen in NRW 4.000 Lehrkräfte gefehlt. Gute Bildung kann nicht auf Sparflamme herbeigeführt werden, sie ist Resultat langfristiger Investitionen, die meist erst zeitlich versetzt Effekte zeitigen. Aus diesem Grund sind die zurückhaltenden Maßnahmen der schwarz-gelben Landesregierung zur Lehrkräftegewinnung deutlich zu kritisieren. Wenn sich die Landesregierung nun etwa für 700 geschaffene Studienplätze für das Grundschullehramt rühmt, muss leider gesagt werden: gut gemeint, aber leider ambitionslos. Denn die 700 Studienplätze werden aus verschiedenen Gründen mittelfristig nicht 700 neuen Lehrkräfte entsprechen und selbst das wäre noch deutlich zu wenig angesichts bevorstehender Pensionierungen. Anstatt also auf der Zielgeraden dieser Legislatur die NC-Freiheit von Lehramtsstudiengängen zu propagieren, hätte Geld für den Ausbau von Studienkapazitäten in die Hand genommen werden müssen.

Neben diesen drei zentralen Aspekten möchte die GEW NRW noch auf folgende Aspekte hinweisen:

### **Bildungsfinanzierung**

Das Schulsystem in NRW ist chronisch unterfinanziert, daran hat auch die aktuelle Landesregierung nichts geändert. Wer beste Bildung will, muss auch beste Bildung herstellen. Jedoch hat die Politik in Vergangenheit viel zu wenig getan, um für alle Kinder beste Bildung zu ermöglichen. Wenngleich die Bildungsinvestitionen in NRW in den letzten Jahren erhöht wurden, ist das längst nicht ausreichend. Nach wie vor belegt NRW im Länderranking bei Bildungsinvestitionen den letzten Platz. Gut 2.000

Euro pro Jahr werden hier weniger pro Schüler\*in ausgegeben als in Bayern, ganze 4000 Euro weniger als Berlin und 1.000 Euro weniger als im Bundesdurchschnitt.<sup>3</sup> Beste Bildung geht nicht mit einem geschlossenen Portmonee. Wenn das Geld, das ausgegeben wird, zudem noch ungleich verteilt wird, ist jede Rede von bester Bildung nichts als Schall und Rauch. Die Ausgaben für eine\*n Gymnasiast\*in sind 1,4-mal so hoch wie für eine\*n Grundschüler\*in. Warum die ersten Schuljahre, in denen wichtige Grundlagen vermittelt werden, politisch derart vernachlässigt werden, ist für die GEW NRW unverständlich.

In diesem Zusammenhang muss deutlich gemacht werden, dass auch über die Priorisierung von Bildung im öffentlichen Raum und die finanzpolitischen Fragen, wie die Schuldenbremse und die sogenannte „Schwarze Null“ geredet werden muss. Denn die chronische Unterfinanzierung des Bildungswesens liegt dezidiert nicht an fehlenden Mitteln in den Haushalten, sondern vielmehr an einer falschen Priorisierung seitens der Politik.

### **Inklusive Schulentwicklung**

Die 2006 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention hat den zentralen Leitgedanken: Unsere Gesellschaft so zu organisieren, dass sie allen Menschen die Möglichkeit gibt, gleichberechtigt an ihr zu partizipieren, sie mitzugestalten und selbstbestimmt ihren Platz zu finden. Ein wesentlicher Faktor für eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe ist der Zugang zu Bildung, unabhängig von Elternhaus, Behinderungen und Handicaps oder dem Geschlecht. Davon ist NRW trotz der anzuerkennenden Bemühungen der Landesregierung seit 2015 weit entfernt. Trotz Stellenausbau an Grundschulen und in der Sekundarstufe I für Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und weiteren pädagogischen Berufsgruppen, der Einführung von MPTs an Grundschulen und in der Sekundarstufe I, der Festlegung von verbindlichen Qualitätskriterien für Schulen des gemeinsamen Lernens und der Einrichtung von Fortbildungsangeboten ist die Qualität inklusiver schulischer Bildung nicht gestiegen. Die Klassen des gemeinsamen Lernens sind zu groß. Es gibt zu wenige Sonderpädagog\*innen im Gemeinsamen Lernen an Schulen im Sekundarstufen I-Bereich und an den Grundschulen. Wirklich wirksame Maßnahmen zur Beseitigung des Lehrkräftemangels wurden von der Landesregierung bisher nicht aufgelegt. Die Inklusionsquote steigt, ebenso aber auch die Exklusionsquote. Immer mehr Schüler\*innen durchlaufen AOSF-Verfahren. Eine wohnortnahe Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist teilweise nicht mehr möglich, da inklusive Schulen nun auch im Grundschulbereich nicht mehr Schüler\*innen aller Förderbedarfe aufnehmen, sondern von der Schulaufsicht nur für einzelne Förderbedarfe genehmigt werden. Damit wird Schüler\*innen mit

---

<sup>3</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt 2021 unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206217004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206217004.pdf?__blob=publicationFile)

körperlichen, geistigen und Sinnesbehinderungen schon bei der Einschulung absehbar ein deutlich längerer Schulweg auferlegt.

Ein klarer Fahrplan hin zu einer vollständig inklusiven Schullandschaft fehlt, auch der im Entwurf vorliegende Aktionsplan „NRW inklusiv“ enthält keine konkreten zeitlichen und inhaltlichen Schritte, die darlegen, bis wann die inklusive schulische Bildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu einem flächendeckenden und wohnortnahen Angebot und letztlich zu einer vollständig inklusiven Schullandschaft ausgebaut sein soll.

Die GEW NRW unterstützt daher grundsätzlich die im Antrag der Grünen aufgeführten Forderungen. Eine Verankerung der sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Lehrerbildung ist sinnvoll, damit zukünftige Lehrkräfte einige Vorkenntnisse beispielsweise in der Diagnostik erwerben. Eine andere, komplett von der Diagnose eines Förderbedarfs abgekoppelte Stellenzuweisung und die Zuweisung einer angemessenen Förderressource würde das Etiketten-Ressourcen-Dilemma lösen. Zwar erhalten die inklusiven Schulen eine Sockelausstattung, diese ist jedoch nicht ausreichend und berücksichtigt die wirklichen Bedarfe der einzelnen Schulen nicht.

Es müssen allerdings darüber hinaus dringend kurz- und mittelfristig Maßnahmen zur Beseitigung des eklatanten Lehrkräftemangels in Angriff genommen werden. Ein inklusives Schulsystem kann auf Dauer nur bei genügend sächlicher und personeller Ressource und Ausstattung funktionieren.

### **Multiprofessionelle Teams**

Die Heterogenität an den Schulen nimmt stetig zu und stellt die Lehrkräfte an den Schulen vor immer neue Herausforderungen. Um mit den verschiedensten Bedürfnissen, Talenten, Potenzialen und auch daraus resultierenden Problemen umgehen zu können, benötigen die Lehrer\*innen – gerade in Zeiten des extremen Lehrkräftemangels - Unterstützung in Form von professionell ausgebildeten Fachkräften. Deshalb begrüßt die GEW NRW ausdrücklich, dass nun an allen Schulformen in NRW Sozialpädagog\*innen, Sozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen in multiprofessionellen Teams (MPT) zusammenarbeiten können. Sie sind pädagogisches Personal und gleichwertiger Teil des Lehrerkollektivs, sollen aber keine grundständig ausgebildeten Lehrkräfte ersetzen. Unerlässlich für eine erfolgreiche Arbeit eines MPTs ist – neben ausreichenden Zeitressourcen für Kooperationen/Absprachen, finanziellen Ressourcen für Fortbildungen und klaren Arbeitsplatzbeschreibungen für die Beschäftigten – die Fort- und Weiterbildung aller im Team Arbeitenden. Wir unterstützen daher die Forderung nach einem konsequenten Fortbildungsmanagement für alle an Schule Beschäftigten.

## **Schule im Sozialraum**

Die GEW NRW setzt sich dafür ein, dass gesetzliche Mindeststandards für die OGS im Schulgesetz festgeschrieben werden – dazu gehören die Personal-, Sach- und Raumausstattung sowie eine tarifliche Bezahlung der Mitarbeiter\*innen. Durch den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026 wird der offene Ganztags eine erhebliche Ausweitung in den nächsten Jahren erfahren. Ohne einheitliche, verbindliche Qualitätsstandards droht ein erheblicher Fachkräftemangel, den es zu vermeiden gilt. Die perspektivische Möglichkeit für Grundschulen, gebundene Ganztagschulen zu werden, ist eine der Hauptforderungen der GEW NRW, da so gute Konzepte der Verzahnung von Unterricht und Freizeitphasen umsetzbar sind.

Die Weiterentwicklung von Grundschulen zu Familienzentren und zu einer Öffnung der Schulen in den Sozialraum muss auch organisatorisch bewerkstelligt werden. Die Grundidee der Familiengrundschulzentren erscheint schlüssig, die genaue Konzeption muss dem Umstand Rechnung tragen, dass die Schulen in NRW bereits mit einer Fülle von Aufgaben betraut sind. Es ist festzuhalten, dass die Grundschulen ohnehin bereits überlastet sind und die Kolleg\*innen in den Schulen an ihrer Belastungsgrenze oder drüber hinaus arbeiten. Zusätzliche organisatorische und weitere Verwaltungsaufgaben ohne Entlastungen sind den Schulen nicht zuzumuten.

## **Bildung in der digitalen Welt**

Die Digitalisierung unserer Welt nimmt in einem unglaublichen Tempo zu; davon bleiben unsere Bildungseinrichtungen nicht unberührt. Bei jeder Frage der Digitalisierung darf die Digitalisierung allerdings niemals Selbstzweck sein, sondern muss immer unter pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten eingesetzt werden. Eine Digitalisierung der Digitalität willen, bedeutet letztlich keine Verbesserung der Bildung, sondern eine Verschärfung sozialer Ungleichheiten. Sowohl die ICILS-Studie 2018<sup>4</sup> als auch die 2021 erschienene Studie von Mußmann et al.<sup>5</sup> zeigen deutlich, dass mit der Digitalisierung auch Fragen nach sozialen Ungleichheiten erneut in den bildungspolitischen Fokus genommen werden müssen. Wenn eine „digitale Kluft“ in den Schulen die soziale Kluft weiter verschärft, ist es dringend geboten, dass die Landesregierung nachsteuert. Das betrifft sowohl die Ausstattung mit digitalen Endgeräten, worauf zuletzt der parlamentarische Gutachterdienst hingewiesen hat, als auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften.

---

<sup>4</sup> Eickelmann et al. 2019 unter [https://kw.uni-pader-](https://kw.uni-paderborn.de/fileadmin/fakultaet/Institute/erziehungswissenschaft/Schulpaedagogik/ICILS_2018__Deutschland_Berichtsband.pdf)

[born.de/fileadmin/fakultaet/Institute/erziehungswissenschaft/Schulpaedagogik/ICILS\\_2018\\_\\_Deutschland\\_Berichtsband.pdf](https://kw.uni-paderborn.de/fileadmin/fakultaet/Institute/erziehungswissenschaft/Schulpaedagogik/ICILS_2018__Deutschland_Berichtsband.pdf)

<sup>5</sup> Mußmann et al. 2021 unter [\[gen.de/fileadmin/digitalisierung\\\_im\\\_schulsystem\\\_2021/projekte/kooperationsstelle/Digitalisierung\\\_im\\\_Schulsystem\\\_2021\\\_Gesamtbericht.pdf\]\(https://kooperationsstelle.uni-goettin-gen.de/fileadmin/digitalisierung\_im\_schulsystem\_2021/projekte/kooperationsstelle/Digitalisierung\_im\_Schulsystem\_2021\_Gesamtbericht.pdf\)](https://kooperationsstelle.uni-goettin-</a></p></div><div data-bbox=)

Neben der Frage der Ausstattung und den Umgang mit verschiedenen Zugängen zur Digitalisierung muss auch über die Ziele einer Bildung in der digitalen Welt gesprochen werden. Aus Sicht der GEW NRW muss auch Bildung in der digitalen Welt zuvorderst auf gleichberechtigte politische Partizipation, Mündigkeit und ein selbstbestimmtes Leben hinführen. Daneben ist es wichtig, dass im Rahmen von Medienbildung auf die gesellschaftspolitische Wirkung der digitalen Medien reflektiert wird. Fake News, rechtsextreme Agitation und verfassungswidrige Ansichten müssen als solche aufgefasst werden können, denn nur auf diese Weise kann Medienbildung im Sinne einer Demokratiebildung verstanden werden.

### **Bildung neu denken!**

Die Notwendigkeit, Bildung neu zu denken, wurde im Verlauf dieser Stellungnahme herausgearbeitet. Die GEW NRW macht aber deutlich: Wer Bildung konsequent neu denken will, muss auch die Strukturen der Bildung überdenken. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss sich nicht zuletzt in einer Gleichwertigkeit von Bildungsbedingungen und der Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe an Bildung ausdrücken. Wichtig ist uns, neben einer Verpflichtung der Schulen, jedes aufgenommene Kind zu seinem ersten Abschluss zu führen, die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, die in besonderer Weise herausgefordert sind, mit zusätzlichen Ressourcen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Demokratie ist nicht selbstverständlich. Dies erleben wir gerade beispielsweise im Erstarken des Rechtspopulismus und durch Angriffskriege gegen demokratische Regierungen. Demokratie ist ein dauerhafter Lernprozess, deshalb ist die politische Bildung von Schüler\*innen ein unabdingbarer Bestandteil von Schule. Um ein friedvolles Miteinander aller zu unterstützen, ist die politische Bildung in den Schulen strukturell zu stärken.

Ayla Çelik  
Vorsitzende GEW NRW

Essen, 02.03.2022